

auf politischer und wirtschaftlicher Macht und immer weniger auf intellektueller Kompetenz und moralischer Integrität und trotz des »progressiven« Programmes der Regierung wird eine Überwindung der absoluten Armut, eine »gerechte« Einkommensverteilung, eine soziokulturelle Erneuerung, eine Egalisierung der Chancen, ein wirksamer Schutz der natürlichen Umwelt auf folgende Hindernisse stoßen:

1. Rücksichten auf die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und die Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Ausland;
2. Widerstände starker Interessengruppen;
3. Unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der öffentlichen Verwaltung;
4. Eingefahrene Tradition und überkommene Formen »struktureller Gewalt«;
5. Latente Veto-Funktion des Militärs.

Die Perspektiven für die Außenpolitik Brasiliens haben sich seit der 1983er Studie nicht verändert. Die Chancen, daß Brasilien zu einer führenden Weltmacht aufsteigt, werden wohl auf absehbare Zeit gering bleiben. Aufgrund der pragmatischen Ausrichtung wird wohl Brasilien die großen Entscheidungen der Weltpolitik nur sehr marginal beeinflussen; es wird aber sehr wohl in der Lage sein, sich den hegemonialen Ansprüchen der Weltmächte effektiv zu widersetzen, wobei es seine partikulären Interessen zunehmend selbstbewußt, konfliktbejahend und opportunistisch vertreten wird.

Die beiden Studien beschreiben plastisch den Redemokratisierungsprozeß Brasiliens und arbeiten innerhalb einer indisziplinären Betrachtungsweise die Einbindung der rein politischen Vorgänge in den breiteren sozio-ökonomischen Prozeß gekonnt heraus. Auch werden die strukturellen Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik interessant und aussagekräftig dargestellt und eine wohl als realistisch zu bezeichnende pessimistische Beurteilung der mittelfristigen Realisierung abgegeben. Die Ausführungen über die Wirtschafts- und Außenpolitik der 1985er vertiefen zwar die Gedanken der Studie von 1983, wiederholen jedoch die 1983 gefundenen Erkenntnisse zu stark.

*Michael Hahn*

*Lilli Löbsack-Füllgraf*

**Verfassung und Alltag. Verfassung, Menschenrechte und Verfassungswirklichkeit in Brasilien**

Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung, Entwicklungspolitische Texte, Liberal-Verlag, Sankt Augustin 1985, 426 S., DM 12,—

Gut ein Jahr ist es her, daß das größte und volkreichste Land Lateinamerikas, die Bundesrepublik Brasilien, wieder von einem zivilen Präsidenten regiert wird. Doch die sog. »Nova Republica« (Neue Republik) trägt schwer an dem Erbe der 21-jährigen Militärherrschaft. Mißwirtschaft, Korruption und eine gigantische Auslandsverschuldung haben das einstige Wirtschaftswunderland in eine bedrückende wirtschaftliche und soziale

Krise geführt, deren Überwindung die neue Regierung noch auf Jahre hinaus große Anstrengungen kosten und der Bevölkerung noch manches Opfer abverlangen wird. Umso zügiger ist man dagegen in den Bemühungen, Brasilien wieder zur liberalen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückzuführen. Bereits im Mai 1985 erfolgte die erste Phase der »Entrümpelung der Verfassung von autoritärem Ballast« (so der Koordinator der Regierungsarbeit im Kongreß, Senator Fernando Henrique Cardoso), welcher sich in Form von Ausnahmegesetzen, Dekreten und manipulativen Verfassungsänderungen in den Jahren der Diktatur angesammelt hatte. Die Reformen beinhalten u. a. die Aufwertung des Parlamentes zum alleinigen und souveränen Gesetzgeber (Abschaffung der Gesetzesdekrete), Ermöglichung freier und direkter Wahlen auf allen Ebenen sowie die Legalisierung und Wahlzulassung aller bisher verbotenen Parteien. Als nächster Schritt des demokratischen Wiederaufbaus wurde Ende Oktober 1985 eine Verfassungsänderung vorgenommen, die das im November 1986 zu wählende Parlament mit verfassungsgebenden Vollmachten ausstattet. Die so legitimierte Volksvertretung wird der Neuen Republik bis spätestens 1987 eine neue Verfassung mit nachfolgender Rechts- und Verwaltungsreform geben und damit die gesetzlichen Grundlagen eines freiheitlichen Rechtsstaates in Brasilien wiederherstellen.

Angesichts dieser aktuellen Entwicklung scheint die vorliegende Studie auf den ersten Blick als überholt. Gegenstand der Untersuchung sind nämlich die Ursachen der Kluft zwischen geschriebener und gelebter Verfassung sowie Umfang und Bedeutung der Verfassung und der in ihr verankerten Grundrechte in der politischen und sozialen Wirklichkeit Brasiliens, wie sie sich für die Autorin während eines von der Friedrich-Naumann-Stiftung geförderten Forschungsaufenthaltes in den Jahren 1981 bis 1983 darstellte. Durch diese zeitliche Vorgabe steht die Autorin noch ganz unter dem Eindruck der letzten Phase der Militärherrschaft, die zwar den Höhepunkt der 1979 unter Präsident General Figueiredo eingeleiteten »Abertura Política« (politische Öffnung) markierte, den überraschenden politischen Machtwechsel durch die Bildung einer demokratischen Allianz (bestehend aus der Oppositionspartei PMDB und liberalen Teilen der Regierungspartei) und der Wahl des von ihr gestützten oppositionellen Präsidentschaftskandidaten am 15. Januar 1985 aber noch nicht erahnen ließ.

Dennoch hat diese mit großem Fleiß und Engagement erstellte Studie wenig an Aktualität und überhaupt nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung verloren: Zum einen wird die Neue Republik noch bis spätestens 1987 mit der von den Militärs in den Jahren 1967/69 geschaffenen Verfassung (allerdings nicht mit all ihren »Perversionen«) leben müssen. Zum anderen muß die notwendige Korrektur der Rechtsgrundlagen von einem Wandel der politischen und sozialen Kultur sowie der materiellen und ideellen Stärkung der Justiz als unabhängiger dritter Gewalt im Staat begleitet werden, um die in der Verfassung garantierten Grundrechte auch wirklich mit Leben zu erfüllen. Und hier macht die Autorin an sehr anschaulichen und eindringlichen Beispielen deutlich, daß die Hauptursachen für die Kluft zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit weniger das brasilianische Rechtssystem, als vielmehr Armut, Unwissenheit und Ohnmacht auf Seiten der Betroffenen und mangelhafte Ausbildung, Korruption, überinstitu-

tionalisierte Gewalt und mangelnde Kontrolle über die Verwaltung auf Seiten des Staates sind.

Zur Erarbeitung ihrer Thesen bedient sich die ehemalige Staatsanwältin und jetzige Mitarbeiterin der Friedrich-Naumann-Stiftung einer Methode, die auch juristisch ungeschulte Leser nicht überfordert. So wird anhand von bestimmten Personengruppen – Gefangene, Kinder, Frauen, Indianer – kapitelweise untersucht, welche verfassungsmäßigen Rechte dieser Gruppen verletzt werden, wer die Verletzer sind, wo die Ursachen liegen und welche Verteidigungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Darlegung der sozialen Hintergründe gelegt, da nach Auffassung der Autorin Rechtslosigkeit und soziale Ungerechtigkeit in Brasilien Hand in Hand gehen. So seien die Angehörigen der sozial schwachen Randgruppen bevorzugtes Opfer einer Polizei, die angesichts steigender Kriminalität auf dem Ruf nach Sicherheit wahllos jeden festnehme, der ihr aufgrund seines Äußeren »verdächtig« erscheine. Überfüllte Haftanstalten und menschenrechtsverletzende Behandlung der Strafgefangenen seien die logische Konsequenz einer institutionalisierten Gewalt, die mangels präventiver staatlicher Maßnahmen nur repressiv zu reagieren vermöge. Die Gerichte verfügten dabei weder über wirksame Kontrollmechanismen zur Überwachung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens, noch hätten sie irgendeinen Einfluß auf den Ablauf des Strafvollzuges. Neben diesen eklatanten Beeinträchtigungen von Freiheitsrechten am Beispiel von Verhafteten und Strafgefangenen stellt die Autorin in den weiteren Kapiteln die praktischen Unzulänglichkeiten der in der Verfassung verankerten Schutzrechte zugunsten von Minderjährigen, Frauen und Indianern fest. Diese für europäische Verhältnisse ungewohnte Schwerpunktsetzung findet ihre Berechtigung in der extremen rechtlichen und tatsächlichen Verletzbarkeit gerade dieser Personengruppen. Als Folge der Marginalisierung ihrer Eltern ist für rund 20 Millionen brasilianischer Kinder die Straße der Lebensmittelpunkt. Nach Auffassung der Autorin zielt der Rechtsschutz der Minderjährigen in der Praxis aber weniger auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, als auf deren »moralische« Gesundheit, was dieses drängende soziale Problem in keiner Weise lösen könne. Auch die Schutzrechte für die Frau liefen an den eigentlichen Interessen ihrer Trägerinnen vorbei, indem sie z. B. deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschlechterten. Die Diskriminierung der Frau fände ihren Höhepunkt am Ende der sozialen Leiter, bei der meist farbigen »*empregada domestica*« (Hausangestellte). Die Indianer schließlich würden weiterhin juristisch als Minderjährige behandelt, womit der Staat in der Lage sei, das ihnen angestammte Land nach Belieben zu kontrollieren.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen weiß die Autorin mit einer Fülle authentischen Materials wie Interviews, Statements zahlreicher brasilianischer Organisationen, Berufsverbände und Institutionen sowie Presseberichten zu belegen, was die Lektüre dieser Kapitel auch für »Brasilienkenner« überaus interessant und fesselnd macht. Aber auch die Juristen unter den Lesern kommen auf ihre Kosten, da zur Verfassungsanalyse die einschlägige Gesetzgebung herangezogen und auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre praktische Effizienz untersucht wird. Gleichsam eingerahmt wird die Studie von zwei Kapiteln, die dem Leser das politische Klima dieser Zeit veranschaulichen

sollen. Wenn auch die im ersten Kapitel beschriebene »Doktrin der Nationalen Sicherheit« den politischen Wandel nicht überstanden hat, bleibt eine Begegnung mit den ideologischen Grundlagen des brasilianischen Autoritarismus äußerst lehrreich, vor allem wenn man – wie hier – etwas über die Auswirkungen dieser Ideologie auf die Kunst- und Pressefreiheit erfährt. Auch das letzte Kapitel über die Funktionen des Wahlrechts und der politischen Parteien im »Brasilien der Generäle« ist nicht nur wegen seines geschichtlichen Überblickes von Interesse, als das dort beschriebene zähe Festhalten der Militärs an der Macht erst deutlich macht, unter welchen Geburtswehen die Neue Republik zustande kam. Unverständlich bleibt allerdings, warum die Autorin auch und gerade in diesen mehr theoretisch angelegten Kapiteln namhafte deutsche und amerikanische Studien zu diesem Thema hartnäckig ignoriert, wengleich die überwiegend brasilianische Literatur- und Quellenauswahl aus Gründen der Authentizität grundsätzlich zu begrüßen ist.

Insgesamt ist Frau Löbsack-Füllgraf mit der vorliegenden Studie eine eindringliche und realistische Schilderung der verfassungsrechtlichen und sozialen Probleme und Widersprüchlichkeiten Brasiliens gelungen, die erahnen läßt, mit welchen Schwierigkeiten die Neue Republik noch zu kämpfen haben wird auf dem Wege zu einem tatsächlichen und für alle wirksamen Grundrechtsschutz. Dazu ist nämlich nicht nur – um mit den Worten der Autorin zu schließen – die Verwirklichung der individuellen Freiheitsrechte und der politischen Grundrechte, sondern vor allem die Erreichung sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Gleichbehandlung erforderlich.

*Ulrich Dieckert*

*Irina Buche/Jan Metzger/Rainer Schell (Hrsg.)*

**Mexiko – Die versteinerte Revolution**

Lamuv Verlag, Bornheim-Merten, 1985, 219 S.

Nachdem neben der fast unübersehbaren einschlägigen mexikanischen und US-amerikanischen Literatur nunmehr deutschsprachige Arbeiten über das politische System Mexikos in größerer Zahl erscheinen, muß sich auch die vorliegende Arbeit auf ihre Erforderlichkeit befragen lassen. Die Antwort der Herausgeber ist schlicht und überraschend: Sie wollen »ein lesbares Buch über Mexiko« herausbringen. Dieser nicht ganz unbescheidene Wunsch (wer wollte nicht ein »lesbares« Buch verfassen und herausgeben?) ist tatsächlich von den sechs Autoren erfüllt worden. Zunächst einmal äußerlich dadurch, daß sie – selbst überwiegend Soziologen – es vermieden haben, sich eines sozio-politologischen Kauderwelsches zu bedienen. Zum anderen inhaltlich dadurch, daß die einzelnen Problemkreise mit prägnanten Einzelbeispielen dargestellt werden. Hierbei werden die Quellen – etwa die zu den Pressionsversuchen gegenüber Heberto Castillo, dem Mitbegründer des Partido Mexicano de los Trabajadores – nicht als bloßer Beleg in die Fußno-